



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00687**  
Datum: 27.11.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge   | Termin                                 | Status                     |
|--|--|----------------------------|
| Stadtrat   | 18.12.2019                             | öffentlich<br>Entscheidung |
| Jugendhilfeausschuss   | 06.02.2020<br>05.03.2020<br>04.06.2020 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Sozial-, Gesundheits- und<br>Gleichstellungsausschuss                              | 13.02.2020<br>12.03.2020<br>11.06.2020 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Finanzen, städtische<br>Beteiligungsverwaltung und<br>Liegenschaften | 18.02.2020<br>17.03.2020<br>16.06.2020 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Hauptausschuss   | 19.02.2020<br>18.03.2020<br>17.06.2020 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat   | 26.02.2020<br>25.03.2020<br>24.06.2020 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, denen bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr regelmäßig zusätzliche Kosten durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe für die Dauer der Sitzung benötigen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann. Dafür sind Stellungnahmen führender Behindertenvertretungen einzuholen.
3. Das Prüfergebnis ist dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss spätestens im April 2020 vorzulegen.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Die Entschädigung für ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner regelt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung). Die Gewährung von Kinderbetreuungskosten findet in der aktuellen Fassung der Entschädigungssatzung keine Erwähnung. Immer mehr Kommunen in Deutschland haben die Wichtigkeit dieses Anliegens erkannt, um Menschen, die Kinder zu versorgen haben, einen besseren Zugang in die Kommunalpolitik zu ermöglichen. Dies kann insbesondere vor dem Hintergrund der Unterrepräsentation von Frauen im Stadtrat der Stadt Halle (Saale), denen noch immer häufig die Kinderbetreuungsverantwortung zukommt, ein wichtiges Instrument sein. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Hilfestellungen für betroffene Personen geleistet werden können. Denkbar wäre, wie in einigen Kommunen bereits praktiziert, ein zusätzlich zum Sitzungsgeld gezahltes Kinderbetreuungsgeld zur Deckung von Kosten für Hilfskräfte.

Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung beauftragt werden, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um Unterstützungsleistungen für Menschen zu erarbeiten, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe in der Sitzung benötigen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.12.2019

**Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019**

**Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung**

**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00687**

**TOP: 9.9**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Begründung:**

Für die beiden genannten Situationen werden bereits jetzt Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Zu Beschlusspunkt 1:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2013 (Vorlage V/2013/11791, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Kinderbetreuung während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Kinderbetreuung während der Sitzungen der Gremien des Stadtrates vorzulegen. Die Stadtverwaltung hat in der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014 dieses Konzept vorgelegt und seitdem die Kinderbetreuung für Stadträte bzw. Stadträtinnen sowie Ausschussmitglieder in dieser Form angeboten. Das gilt auch für die laufende Wahlperiode.

Entsprechend der damaligen Information muss die Anmeldung zur Wahrnehmung des Angebots bis eine Woche vor der Sitzung an ratsangelegenheiten@halle.de erfolgen. Die Kosten für die Betreuung werden von der Stadt übernommen. Die Kinderbetreuung erfolgt in drei Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in der Nähe des Marktplatzes (Kita Am Stadtpark, Schimmelstraße 7; Kita Taubenhaus, Heinrich-Pera-Straße 3; Kita Löwenzahn, Heinrich-Pera-Straße 4).

Unabhängig davon können entsprechend § 35 (2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die im Rahmen der Mandatsausübung tatsächlich entstandenen und erforderlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen auf formlosen Antrag und gegen Übersendung der Kostennachweise von der Stadt erstattet werden.

Zu Beschlusspunkt 2:

Für behinderte Menschen werden die Hilfen bereitgestellt, die zur Teilnahme an den Sitzungen benötigt werden. Diese können immer nur auf eine konkrete Person und auf die konkrete Situation hin geprüft und eingerichtet werden. Es ist stets eine individuelle Prüfung erforderlich, es kann kein Grundsatzbedarf festgesetzt werden.

Die notwendige Unterstützung wird durch die Stadt jederzeit gewährleistet.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete